Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai 2023 finden im Bereich der Anwendung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) statt.

Mit den Regelungen im SächsPersVG will der Gesetzgeber die Wahl von Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen in allen Bereichen sicherstellen, die zum öffentlichen Dienst gehören. Das Gesetz enthält daher eine Reihe von Vorschriften, die zu diesem Ziel führen sollen; es übt aber keinen Zwang zur Wahl aus, sondern fordert lediglich (Pflicht der Verantwortlichen zur Bestellung eines Wahlvorstandes §§ 20 und 61 SächsPersVG) die Wahl von Personalvertretungen.

Für eine Wahl sprechen die Einflussmöglichkeiten von Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Diese Einflussmöglichkeiten haben insgesamt eine Chance auf Mitbestimmung und Mitgestaltung: für eine hohe Ausbildungsqualität, für gute Rahmenbedingungen während der Ausbildung und für gute Übernahmechancen nach der Ausbildung zum Ziel.

In Dienststellen in denen Personalräte gebildet sind und in denen mindestens fünf Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden beschäftigt sind, werden JAV´s gebildet (§ 58 SächsPersVG). Gleiches gilt für die Bildung und Wahl von Stufen-JAV`s. Die Wahlberechtigung zur JAV besteht unabhängig vom Alter der sich in einer beruflichen Ausbildung befindenden Beschäftigten.

Bei unter 20 Wahlberechtigen ist das vereinfachte Verfahren der Wahl in einer Wahlversammlung (§ 61 Abs. 2 SächsPersVG) möglich.

Personalräte und Stufenvertretungen legen mit der Bestellung von Wahlvorständen die Grundlage für eine reibungslose Wahl von Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Dies ist ein Beitrag für die Sicherung, dass auch für Personalräte junger und fachlicher kompetenter Nachwuchs vorhanden ist.

Bitte wirkt darauf hin, dass in Euerem Verantwortungsbereich die Personalräte und Stufenvertretungen Wahlvorstände für die JAV Wahlen 2023 bestellt werden, denn auch die Mitbestimmung und Demokratie braucht Nachwuchs.

Die Fachgewerkschaften werden in den Dienststellen Wahlbewerberin/Wahlbewerber suchen und unterstützen und stehen vor und nach der Wahl als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nannette Seidler

Landesvorsitzende des

SBB Beamtenbund und

Tarifunion Sachsen e.V.